

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Calw
-Tonnenbestellung 2019-
Gäuallee 5
72202 Nagold

Bitte Vorder- und Rückseite ausfüllen, beim Bürgermeisteramt abgeben oder an den Abfallwirtschaftsbetrieb schicken (grau hinterlegte Felder sind Pflichtfelder)

Bitte in GROSSDRUCKBUCHSTABEN schreiben!	
<p><input type="checkbox"/> Hauptwohnsitz <input type="checkbox"/> Zweitwohnsitz u. ä. <input type="checkbox"/> Gewerbe u. ä.</p> <p>Adresse:</p> <p>.....</p> <p>Name Vorname</p> <p>.....</p> <p>Straße Hausnummer</p> <p>.....</p> <p>PLZ Ort + Teilort</p>	<p>➤ Wenn der <u>Haushalt aus zwei oder mehr Mitgliedern mit unterschiedlichen Nachnamen</u> besteht, bitte alle Nachnamen angeben:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>➤ Telefonnummer für Rückfragen (tagsüber):</p> <p>.....</p>
Angaben zur Restabfalltonne (Pflichtgefäß)	Angaben zur Restabfalltonne (Pflichtgefäß)
<p>.....</p> <p>Leerungsgebühren Restabfalltonne 2019 (6 Mindestleerungen pro Jahr sind Pflicht, 1-Personenhaushalte können 3 Mindestleerungen bei einer 60l-Restabfalltonne beantragen):</p> <p>60l: 3,83 EUR/Leerung 120l: 7,66 EUR/Leerung 240l: 15,32 EUR/Leerung</p> <p>.....</p> <p>A <input type="checkbox"/> Ich bestelle folgende Restabfalltonne(n): ___ Stück 60 l ___ Stück 120 l ___ Stück 240 l</p> <p>B <input type="checkbox"/> Mein 1-Personenhaushalt benutzt die 60l-Tonne alleine. Ich beantrage daher 3 Mindestleerungen.</p> <p>C <input type="checkbox"/> Ich bin Rechnungsempfänger für eine Behältergemeinschaft. Folgende Haushalte benutzen die Tonne mit (bitte Name, Vorname, Adresse unten oder auf einem extra Blatt angeben):</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	<p>D <input type="checkbox"/> Ich bin Mitglied einer Behältergemeinschaft. Rechnungsempfänger (Tonnenbesitzer) ist: (Bitte schriftliche Bestätigung vom Rechnungsempfänger hinzufügen, separater Vordruck ist beiliegend!)</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>E <input type="checkbox"/> Da ich meinen Restabfall über einen Großcontainer entsorge, benötige ich keine Restabfalltonne.</p> <p>F <input type="checkbox"/> Die Restabfalltonne wird vom Verwalter gestellt und abgerechnet. Name des Verwalters:</p> <p>.....</p>

Angaben zur Biotonne (Pflichtgefäß)

Behältergebühr Biotonne 2019:

60l: 36,60 EUR/Jahr

120l: 63,60 EUR/Jahr

240l: 95,40 EUR/Jahr

Ich benötige folgende Biotonne(n):

___ Stück 60 l ___ Stück 120 l ___ Stück 240 l

Ich kompostiere selber und benötige keine eigene Bioabfalltonne (in diesem Fall **separate Erklärung** ausfüllen, Vordruck ist beiliegend!).

Ich bin **Mitglied** einer Behältergemeinschaft. Rechnungsempfänger (Tonnenbesitzer) ist: **(Bitte schriftliche Bestätigung vom Rechnungsempfänger hinzufügen, separater Antrag ist beiliegend!)**

Die Biotonne wird vom Verwalter gestellt und abgerechnet. Name des Verwalters:

Angaben zur grünen Wertstofftonne

Ich benötige folgende grüne Wertstofftonne(n):

___ Stück 120 l ___ Stück 240 l

Mein Haushalt/Gewerbe hat bereits ___ grüne Wertstofftonne(n)

(bitte Anzahl der bereits vorhandenen Wertstofftonnen angeben; eine Wertstofftonne pro Haushalt ist gebührenfrei, für jede weitere wird eine einmalige Gebühr von 25 EUR erhoben).

Der Absender entspricht nicht der Lieferadresse für die **Tonne(n)**. Die Lieferadresse ist:

Wenn Sie bis zur Auslieferung der Restabfalltonne Restabfallsäcke benötigen (Restabfallsäcke erhalten Sie bei Ihrem Bürgermeisteramt):

Bis zur Auslieferung der Restabfalltonne benötige ich folgende Anzahl von Abfallsäcken (60l):

___ Stück (4 EUR/Stück)

Gewünschte Anzahl von Restabfallsäcken wurde ausgehändigt:

.....
Datum, Stempel (Bürgermeisteramt)

O Datenschutzhinweis

Den Hinweis zur Erhebung von personenbezogenen Daten auf dem beiliegenden Informationsblatt habe ich zur Kenntnis genommen und willige hierzu ein.

.....
Datum, Unterschrift (Haushalt/Gewerbebetrieb)

Informationen zur Gebührenerhebung 2019

Abfallgebühren im Landkreis Calw

- Die Abfallgebühren im Landkreis Calw setzen sich aus der Jahresgebühr (abhängig von der Personenanzahl im Haushalt) und den Leerungsgebühren für die Restabfalltonne und für die Biotonne zusammen. Hierfür erhalten Sie vom Abfallwirtschaftsbetrieb Calw einen Abfallgebührenbescheid zugesandt.
- Die Abrechnung der Restabfalltonne erfolgt nach der Anzahl der Leerungen, die über einen in der Tonne befindlichen Chip registriert werden. Die dazugehörige Chipnummer ist zur Info seitlich am Tonnenbauch angebracht.
- Die Abrechnung der Biotonne erfolgt über einen pauschalen Jahresbetrag. Die Biotonne ist ebenfalls mit einem Chip ausgestattet. Die dazugehörige Chipnummer ist zur Info seitlich am Tonnenbauch angebracht.
- Zusatzleistungen (z. B. Restabfallsäcke zur Überbrückung bis zur Auslieferung der Restabfalltonne oder Sperrmüllabholungen) werden ebenfalls über den Abfallgebührenbescheid abgerechnet.
- Pro Haushalt wird eine Wertstofftonne gebührenfrei zur Verfügung gestellt; weitere Wertstofftonnen können gegen eine einmalige Gebühr bestellt werden.
- Für die Wertstofftonnen werden keine Leerungsgebühren berechnet.
- Ein nachträglicher Tausch der Restabfalltonnen, Biotonnen und Wertstofftonnen ist nur gegen eine Tauschgebühr möglich. Achten Sie daher bereits bei Ihrer Bestellung auf die richtige Tonnengröße.

Hinweise zur Tonnenpflicht

- Jeder Haushalt ist gesetzlich verpflichtet, sowohl an einer **Restabfalltonne** als auch an einer **Biotonne** angeschlossen zu sein.
- Sind Gemeinschaftstonnen der Hausverwaltung bzw. Großcontainer vorhanden (z.B. bei Wohnanlagen), kann dies auf dem Formular entsprechend mitgeteilt werden (siehe Punkte E, F und J).
- Werden Restabfall- und Biotonne gemeinschaftlich mit einem Nachbarn genutzt (Behältergemeinschaft), muss dies auf dem Formular entsprechend mitgeteilt werden (siehe Punkte D und I).
- Bitte beachten Sie, dass Behältergemeinschaften nur zwischen Teilnehmern von Grundstücken möglich sind, die sich in fußläufiger Entfernung befinden! Außerdem ist die maximale Teilnehmerzahl bei Behältergemeinschaften begrenzt – siehe Abfallsatzung Landkreis Calw §13.
- **Behältergemeinschaften** müssen **vom Tonnenbesitzer sowie vom Mitnutzer** schriftlich bestätigt werden. Dazu ist vorzugsweise das beiliegende **Zusatzblatt** zu nutzen.
- Wenn eine **Eigenkompostierung des Bioabfalls** (siehe Punkt H) stattfindet, ist diese auf dem beiliegenden **Zusatzblatt** schriftlich zu bestätigen. Dann kann eine Befreiung von der Biotonnenpflicht erfolgen.

Hinweis zum Datenschutz

Die Erhebung und Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten erfolgt zur Sicherstellung unserer Serviceleistungen und zur Abfallgebührenveranlagung. Bitte beachten Sie die ausführlichen Informationen auf unserer Homepage: www.awb-calw.de/datenschutz oder fordern Sie diese bei uns an.

Hinweise zur Tonnenbestellung und -lieferung 2019

Hinweise zur Tonnenbestellung

- Nutzen Sie das Formular für die Bestellung der Restabfall- und Biotonne sowie der Wertstofftonne.
- Beachten Sie dabei insbesondere die grau hinterlegten Abschnitte: Diese sind zwingend auszufüllen!
- Ein nachträglicher Tausch der Restabfalltonnen, Biotonnen und Wertstofftonnen ist nur gegen eine Tauschgebühr möglich. Achten Sie daher bereits bei Ihrer Bestellung auf die richtige Tonnengröße.
- Nutzen Sie das Formular alternativ dazu, uns über das Vorhandensein von Großcontainern oder Behältergemeinschaften zu informieren.
Dies ist wichtig, damit wir überprüfen können, ob der Tonnenpflicht (siehe vorherige Seite) entsprochen ist.
- Wenn Sie keine Tonnen bestellen möchten, weil Sie die Tonnen des Vormieters/Vorbesitzers übernehmen wollen, so setzen Sie sich bitte direkt mit uns schriftlich oder telefonisch in Verbindung.
- Wenn Sie bei einem Umzug innerhalb des Landkreises Calw Ihre eigenen Tonnen mitnehmen wollen, teilen Sie uns dies unbedingt mit.
Entsprechende Formulare „Mitnahme von Tonnen bei Umzug“ gibt es beim Rathaus.
- Gelbe Tonnen (für Verkaufsverpackungen aus Kunst- und Verbundstoffen sowie Metall) können Sie nur bei Firma REMONDIS bestellen: Tel. 0800 12 23 255.

Hinweise zur Tonnenlieferung

- Die von Ihnen bestellten Tonnen werden spätestens vier Wochen nach Eingang der Bestellung beim Abfallwirtschaftsbetrieb an die angegebene Adresse ausgeliefert. Die Tonnen werden ans Grundstück gestellt, Sie müssen bei der Lieferung nicht vor Ort sein.
- Bei Bedarf können für die Entsorgung des Restabfalls in der Zwischenzeit Restabfallsäcke genutzt werden, die Sie bei Abgabe dieses Formulars beim Rathaus erhalten. Ein Restabfallsack kostet 4 EUR. Sie erhalten Restabfallsäcke maximal nur in dem Volumen, das der bestellten Restabfalltonne entspricht.